

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	06.09.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltsplan und Stellenplan 2023 für den Personalrat (Beschäftigtenvertretung)

Betroffene Produktgruppe

11.01.04 Beschäftigtenvertretung (Personalrat)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2023 mit den Plandaten für die Jahre 2024 bis 2026 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppe - 11.01.04 - Beschäftigtenvertretung für das Jahr 2023 (s. Haushaltsplanentwurf 2023, Band II, S. 32,33)

wird zugestimmt.
2. Dem **Teilergebnisplan** der Produktgruppe 11.01.04 für das Jahr 2023 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 91.028 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 976.679 € (s. Haushaltsplanentwurf 2023, Band II, S. 35, 36)

wird zugestimmt.
3. Dem **Teilfinanzplan A** der Produktgruppe 11.01.04 für das Jahr 2023 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 2.120 € (s. Haushaltsplanentwurf 2023, Band II, S. 37)

wird zugestimmt.
4. Den Maßnahmen des **Teilfinanzplanes B** der Produktgruppe 11.01.04 für das Jahr 2023 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 2.120 € (s. Haushaltsplanentwurf 2023, Band II, S. 38)
5. Dem **Stellenplan 2023** des Personalrates wird zugestimmt. Gegenüber dem Stellenplan 2022 ergeben sich keine Änderungen.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan die Erträge und Aufwendungen des Jahres 2023 veranschlagt. Die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2024 bis 2026.

**Erläuterungen zur Produktgruppe - 11.01.04 - Beschäftigtenvertretung
(Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 35, 36)**

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)

Ausgewiesen werden die Erstattungen für die Kosten des Personalrates im Rahmen der Managementproduktpauschale (z.B. durch Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen)

Zeile 11 (Personalaufwendungen)

Ausgewiesen werden die Personalaufwendungen für die freigestellten Personalratsmitglieder und das Büropersonal.

Zeile 16 (Sachaufwendungen)

Ausgewiesen werden die durch die Tätigkeit des Personalrats entstehenden Kosten. Nach § 40 LPVG NRW trägt der Dienstherr diese Kosten.

Zeile 27 und 28 (Interne Leistungsbeziehungen)

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt. In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen insgesamt auf, im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

Kaschel, Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.